

Anlage A zur V/0434/2021

Kurzüberblick

„Münsters Standard für klimagerechtes Bauen“ soll durch die Verpflichtung zur Einhaltung von städtischen Gebäudeenergiestandards und dem Solarstandard beim Abschluss von Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen als erfolgreiches und effektives Klimaschutzinstrument im Neubaubereich als Weiterentwicklung der Wärmedämmstandards eingeführt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Bezugsrahmen ist die städtische Zielsetzung zur Klimaneutralität 2030. Insbesondere aufgrund der hohen Bautätigkeit dürfen durch neue Bauvorhaben möglichst keine zusätzlichen CO₂-Emissionen verursacht werden, um das Ziel der Klimaneutralität nicht zu gefährden.

Finanzierung

Produktgruppe:	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall			
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja		Nein	X
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja		Nein	X
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein	X
Keine finanziellen Auswirkungen					

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Grundlage: Ratsbeschluss zur Klimaneutralität V/0770/2019								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der kommunale Klimaschutz ist ein grundsätzliches Querschnittsthema. Mit Beschluss der Vorlage werden die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Münster positiv unterstützt.